



LANDESBETRIEB
M O B I L I T Ä T
KAISERSLAUTERN

ANLAGE 10.1

VERZEICHNIS DER WEGE UND GEWÄSSER, BAUWERKE UND SONSTIGER ANLAGEN

PLANFESTSTELLUNG / DECKBLATT

B 10
3-streifiger Ausbau im Bereich
der Felswand bei Hauenstein

von NK 6712 012
Station 4+500

bis NK 6713 008
Station 5+880

Baulänge
1.380 m

aufgestellt: Kaiserslautern, den im April 2015 gez. Richard Lutz Dienststellenleiter	

Mai 2012
April 2015

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1	4+500 bis 5+880	Fahrbahn	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-	Neubau der Richtungsfahrbahn Landau – Pirmasens. Die befestigte Fläche erhält eine Gesamtbreite von 10,50m. Die Fahrbahnbreite beträgt 2 x 4,00m, die Breite der Standspur 2,50m. Neubau von jeweils einem Aus- und Einfahrtstreifen im Bereich des Wirtschaftswegeanschlusses Kälberteich (Breite 4,00m). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-	
2	4+865	Wirtschaftswegeanschluss Schwemmwasser	a)Land Rheinland Pfalz -Landesforstverwaltung- b)Land Rheinland Pfalz -Landesforstverwaltung-	Der vorhandene Wirtschaftswegeanschluss an die B10 wird geschlossen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland Pfalz -Landesforstverwaltung-	
3	5+685 5+535 bis 5+880	Wirtschaftswegeanschluss Kälberteich	a)Gemeinde Spirkelbach b) Gemeinde Spirkelbach	Der vorhandene Wirtschaftswegeanschluss an die B10 wird geschlossen bleibt bestehen und wird baulich aufgeweitet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Spirkel-	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				bach	
4	4+900 bis 4+950	Wirtschaftsweg	a)Land Rheinland Pfalz -Landesforstverwaltung- b)Land Rheinland Pfalz -Landesforstverwaltung-	Herstellung eines Wirtschaftsweges zur Verbindung des vorhandenen Wegenetzes. Der Weg erhält eine Breite von 3,00 m. Im Kurvenbereich beträgt die Breite ca. 9,00 m Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland Pfalz -Landesforstverwaltung-	
5	4+500 bis 4+850	Entwässerungsmulde mit Ablaufschächten	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers aus Fahrbahn und Seitenflächen wird nördlichen der B10 zum Einschnitt eine Entwässerungsmulde mit Ablaufschächten angelegt. Sie erhält eine Breite von 1,50m und eine Tiefe von 0,30m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	
6	5+000 bis 5+570	Entwässerungsmulde mit Ablaufschächten	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers aus Fahrbahn und Seitenflächen wird nördlichen der B10 zum Einschnitt eine Entwässerungsmulde mit Ablaufschächten angelegt. Sie erhält eine Breite von 1,50m und eine Tiefe von 0,30m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				–Bundesstraßenverwaltung-	
7	4+720 bis 5+640	Entwässerungsmulde mit Ablaufschächten	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers aus der best. Fahrbahn der B10 und Nebenflächen wird zwischen der neuen und best. Fahrbahn eine Entwässerungsmulde mit Ablaufschächten angelegt. Sie erhält eine Breite von 1,50m und eine Tiefe von 0,30m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	
8	4+600 bis 4+850	Sickerleitung unter den Entwässerungsmulden	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Zur Aufnahme und Ableitung von Sickerwasser wird unter der Entwässerungsmulde eine Sickerleitung DN 150 angeordnet. Diese entwässert über einen Durchlass DN 500 in den Wartbach Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	
9	5+020 bis 5+540	Sickerleitung unter den Entwässerungsmulden	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Zur Aufnahme und Ableitung von Sickerwasser wird unter der Entwässerungsmulde eine Sickerleitung DN 150 angeordnet. Diese entwässern in den Rückhalte- raum RRB1 bzw. in das Regenrückhaltebecken RRB 2 Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	4+720 bis 5+640	Sickerleitung unter den Entwässerungsmulden	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-	Zur Aufnahme und Ableitung von Sickerwasser wird unter der Entwässerungsmulde eine Sickerleitung DN 150 angeordnet. Diese entwässern über einen Durchlässe DN 600 bei Bau-km 5+060 einen Durchlass DN 500 bei Bau-km 4+895 in den Wartbach Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-.	
11	4+900 bis 5+000	Regenrückhalteraum RRB 1	a)Frau Wisnieswki Menden Herr Scheib Hauenstein Land Rheinland Pfalz -Landesforstverwaltung- b)Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-	Der bereits vorhandene Rückhalteraum wird erweitert. Die Form des Raumes bleibt erhalten, das Stauvolumen wird bei einer Stauhöhe von 244,85 m ü. NN auf ca. 2400 m ³ festgelegt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-.	
12	5+560 bis 5+660	Regenrückhaltebecken RRB 2	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-	Das vorhandene Regenrückhaltebecken wird überbaut und muss verlegt werden. Es erhält ein Rückhaltevolumen von ca. 1300 m ³ . Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-.	
13	5+570	Ablaufbauwerk mit Drossel	a)-----	Zur Entwässerung des RRB 2 wird ein Auslaufbauwerk	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
			b) Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–	mit Drossel errichtet. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–.	
14	5+060 bis 5+560	Regenwasserkanal DN 600 Durchlass DN 600(D 4)	a)----- b) Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–	Entlang der best. B 10 wird ein Regenwasserkanal DN 600 verlegt. Der Kanal wird mit Muldeneinlaufschächten unmittelbar unter der Mittelstreifenmulde verlegt. Er dient gleichzeitig als Drossel- und Entlastungskanal des RRB 2. Die Ableitung erfolgt über einen Durchlass DN 600 (D 4) in den Wartbach. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–.	
15	4+730	Durchlass DN 500 (D2)	a)----- b) Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–	Der bei Bau - Km 4+730 vorhandene Durchlass wird an die neue Mulde angepasst. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–.	
16	4+890	Durchlass DN 500 (D3)	a)----- b) Bundesrepublik Deutsch-	Zur Entwässerung der Mittelstreifenmulde wird ein Durchlass DN 500 angelegt. Die Wassermengen wer-	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
			land. –Bundesstraßenverwaltung-	den in den Wartbach eingeleitet. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-.	
17	4+905 und 4+975	Durchlass DN 700 (BD1 + BD2)	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Zur Entwässerung des Rückhalteraaumes RRB 1 wird je ein Durchlass DN 700 angelegt. Die Durchlässe werden jeweils mit einem wasserdruckdichten Schacht an die vorhandenen Durchlässe (Eiprofil 750/500) angeschlossen. Die Ableitung erfolgt in den Wartbach. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-.	
18	4+630	Grünbrücke	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Als Querungshilfe für Wildtiere wird eine Grünbrücke als Überschüttungsbauwerk angelegt. Sie erhält folgende Abmessungen: Stützweite = 43,0 m, Breite ca. 50 m, KH = 1,50 m, LH > 4,70m Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-.	
19	4+890	Amphibiendurchlass	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland.	Als Querungsmöglichkeit für Amphibien und Kleintiere wird ein Durchlass angelegt. Er erhält eine lichte Weite von 1,50m, eine lichte Höhe	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
			–Bundesstraßenverwaltung-	von 0,80m und eine Länge von 38 m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-.	
20	4+875 bis 5+010	Amphibienleiteinrichtung	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Entlang des Regenrückhalteraumes RRB 1 wird eine Amphibienleiteinrichtung hergestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-.	
21	Betriebs-Km 4+060 bis Bau-Km 5+040	Wildschutzzaun nördl. der B 10	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Als Leiteinrichtung zur Grünbrücke wird auf eine Länge von ca.1100 m ein Wildkatzenschutzzaun errichtet. Er erhält eine Höhe von ca. 2,50 m. Im Bereich der Grünbrücke wird der Zaun mit einem Sichtschutz versehen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-.	
22	Betriebs-Km 3+950 bis Bau-Km 5+250	Wildschutzzaun südl. der B 10	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung-	Als Leiteinrichtung zur Grünbrücke wird auf eine Länge von ca.1300 m ein Wildkatzenschutzzaun errichtet. Er erhält eine Höhe von ca. 2,50 m. Im Bereich der Grünbrücke wird der Zaun mit einem Sichtschutz versehen.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–.	
23	4+595	Einleitstelle1 Betriebs-km 4+650	a) Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung– b) Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–	Einleitung aus best. Durchlass DN 500 in den Wartbach. Abflussmenge = 140 l/s Koordinaten der Einleitstelle: RW = 3.413.244,1 HW = 5.492.596,4 Die Einleitstelle liegt im Flurstück Nr. 5115/1 Gemarkung Hauenstein	
24	4+730	Einleitstelle2 Betriebs-km 4+785	a) Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung– b) Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–	Einleitung aus best. Durchlass DN 500 in den Wartbach. Abflussmenge = 17,9 l/s Koordinaten der Einleitstelle: RW = 3.413.323,1 HW = 5.452.498,0 Die Einleitstelle liegt im Flurstück Nr. 5109/1 Gemarkung Hauenstein	
25	4+890	Einleitstelle3 Betriebs-km 4+945	a) Maria Kuntz b) Maria Kuntz	Einleitung aus Durchlass DN 500 in den Wartbach. Abflussmenge = 25,1 l/s Koordinaten der Einleitstelle: RW = 3.413.437,2 HW = 5.452.369,7 Die Einleitstelle liegt im Flurstück Nr. 5099/1 Gemarkung Hauenstein	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				kung Hauenstein	
26	5+000	Einleitstelle 4 Betriebs-km 5+055	a)Eva Maria Barbara Wisniewski Menden b) Eva Maria Barbara Wisniewski Menden	Einleitung aus Mulde in den Schwemmwasserbach. Abflussmenge = 80,0 l/s Koordinaten der Einleitstelle: RW = 3.413.572,0 HW = 5.452.366,6 Die Einleitstelle liegt im Flurstück Nr. 4157 Gemarkung Wilgartswiesen	
27	5+060	Einleitstelle 5 Betriebs-km 5+115	a)Hans Deny Wörth b) Hans Deny Wörth	Einleitung aus Durchlass DN 600 in den Wartbach. Abflussmenge = 116,0 l/s Koordinaten der Einleitstelle: RW = 3.413.590,9 HW = 5.452.277,5 Die Einleitstelle liegt im Flurstück Nr. 5088/7 Gemarkung Hauenstein	
28	Bau-Km 25+650 bis Bau-Km 26+200 der A 62	Dammschüttung	a)- Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung- b)Bundesrepublik Deutschland.	Die aus dem Ausbau der B 10 anfallenden Erdmassen werden an der A 62 bei Höhröschen in den Autobahndamm eingebaut. Die Dammschüttung wird im Vorgriff auf den 4-spurigen Ausbau der A 62 durchgeführt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
			–Bundesstraßenverwaltung–	Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–.	
29	Bau-Km 26+200 bis Bau-Km 26+590 der A 62	Provisorische Zu- und Abfahrten	a)- Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung– Gemeinde Höhfröschen Helmut Emmer b)- Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung– Gemeinde Höhfröschen Helmut Emmer	Für den Massentransport der Dammschüttung an der A 62 werden provisorische Zu- und Abfahrten angelegt. Sie erhalten eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird die ursprüngliche Nutzung wieder hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–.	
30	Gesamter Planungsbe- reich	Landespflegerische Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	a)----- b)Bundesrepublik Deutschland. –Bundesstraßenverwaltung–	Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Neubaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Art und Umfang her geeignet, die nach der Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verblei-	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Projekt: B 10, 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

Lfd. Nr.	Bau - Km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				<p>benden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen. Die geplanten Maßnahmen sind in Unterlage 12 beschrieben und begründet, sowie in Unterlage 7 zeichnerisch dargestellt. Die Kosten für den Grunderwerb und die geplanten landespflegerischen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland. -Bundesstraßenverwaltung-.</p>	